

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 47

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundzüge einer neuen schweizerischen Militärorganisation auf Grundlage der Bundesverfassung von 1848. Von J. Feiß, eidgen. Oberst. Basel, 1872. Verlag von H. Amberger. Preis 80 Centimes.

Das Volk hat in seiner Abstimmung vom 12. Mai das Projekt der revidirten Bundesverfassung verworfen. Vom schweizerisch-militärischen Standpunkte aus haben wir dieses aufrichtig bedauert. Die Militärartikel des verworfenen Verfassungsprojekts hätten eine zweckmäßigere Verwaltung und Organisation unserer Milizarmee ermöglicht. Allerdings wäre mit der bloßen Centralisation unseres Militärwesens noch nicht alles gethan gewesen. Es muß noch Manches geändert, noch Manches verbessert werden, wenn dasselbe den Anforderungen vollständig entsprechen soll.

Nicht militärische Gründe, sondern politische Verhältnisse waren Ursache, daß die Militärartikel schon in der Bundesversammlung bei den Beratungen lebhaften Widerstand fanden.

Freunde und Gegner der Militärartikel waren dieses größtentheils weniger wegen der Sache als wegen des Einflusses und der Folgen, welche man von der Centralisation des Militärwesens auf die weitere politische Entwicklung unseres Vaterlandes erwartete.

Viele Mitglieder der Bundesversammlung haben mit „Ja“ gestimmt, bei denen man sich sehr täuschen dürfte, wenn man voraussetzen wollte, sie würden auch ferner ernstlich darauf bedacht sein, freudig alle die erheblichen Opfer zu bringen, welche nothwendig sind, wenn wir mit Zuversicht und ohne eitle Selbsttäuschung auf unsere Wehranstalten blicken wollen. Ebenso würde man sich irren, wenn man glauben würde, daß alle, welche sich gegen die revidirte Verfassung erklärten, so verblendet seien, die Nothwendigkeit zu verkennen, daß für unser Militärwesen Ernstliches geschehen müsse, wenn dasselbe seiner Aufgabe entsprechen soll.

Es ist allerdings sehr traurig, wenn in einer so wichtigen Frage, wie die Einrichtung des Wehrwesens, politische und nicht militärische Gründe entscheiden.

Von den Wehranstalten und ihrer Zweckmäßigkeit kann eines Tages die Ehre und Existenz des Vaterlandes abhängen.

Die Erklärung der unbegreiflich scheinenden Thatfachen ist wohl darin zu suchen, daß man in einem Staate, welcher seit Jahrhunderten beinahe fortwährend eines ungestörten Friedens sich erfreute, den Waffen und den Streitmitteln zu geringen Werth beilegt.

Allerdings ist man seit den kriegerischen Ereignissen, welche in dem Lauf der letzten Jahre in Europa stattgefunden haben, auch bei uns von der früher vielverbreiteten Ansicht, daß die Armee überflüssig und alle Militärauslagen verlorenes Geld sei, zurückgekommen. Die Thatfachen haben diese Behauptung, welche man oft genug hören konnte, widerlegt. In den Jahren 1870 und 1871 hat unsere Armee, obwohl ihre Organisation und die von Seite des Staates getroffenen Vorkehrungen sehr Vieles zu wünschen übrig ließen,

die Neutralität gewahrt und es verhindert, daß unser Land der Zummelplatz zweier feindlicher Armeen wurde.

Nachdem die Gefahr uns schon einmal, und zwar näher als Viele glauben gestanden, gebietet die Vorsicht, sich für künftige Fälle vorzusehen. Die Mängel und Gebrechen unseres Wehrwesens, welche bei der Grenzbesetzung 1870—71 zu Tage getreten, müssen beseitigt werden. Es wäre mehr als Leichtsin, in jedem Fall auf eine ähnliche Gunst der Umstände zu rechnen, welche 1871 unseren Truppen so ausnehmend die Lösung ihrer Aufgabe erleichtert hat.

Wie sehr man selbst in den Kreisen, welche die neue Bundesverfassung am heftigsten bekämpften, von der Nothwendigkeit der Hebung des Militärwesens durchdrungen ist, davon liefert das Projekt der neuen Militärorganisation des Kantons Luzern und der Anregung zu einer Modifikation der jetzigen eidgen. Militärorganisation, die vom Kanton Waadt ausging, einen Beweis.

Allerdings gibt es auch Kantone und einflußreiche Persönlichkeiten, die jeder Verbesserung abhold und ängstlich darauf bedacht, den alten Schlandrian in seinem gewohnten Gang zu erhalten.

Doch dieses Verkennen der Verhältnisse ist selten. Im Ganzen sind Volk und Behörden einig, daß unser Militärwesen einer zeitgemäßen Umgestaltung bedürfe. Ueber den Zweck „Hebung unserer Wehrkraft“ ist man nicht uneinig, wohl aber über die Mittel, ihn zu erreichen.

Wenn das Volk die revidirte Bundesverfassung, mit welcher es mit den Militärartikeln noch manches Andere hätte in Kauf nehmen müssen, verworfen hat, so wäre es doch unrichtig, daraus zu schließen, daß es jeder Reorganisation unseres Wehrwesens abgeneigt sei. Daß diese nothwendig sei, darüber ist Niemand im Zweifel; auch darüber nicht, daß die Lösung dieser wichtigen Frage nicht ad Calendas Graecas verschoben werden könne.

Dazu ist die gegenwärtige politische Lage Europa's nicht angethan. Binnen wenig Jahren stehen neue große Kriege in Aussicht. Die kommenden Ereignisse müssen uns gerüstet finden. Die Schweiz soll nicht die leichte Beute des Ersten werden, dem es einfällt, sich den Vortheil, den ihre Lage gewährt, zu sichern.

Es bleibt daher gegenwärtig nichts übrig, als auf Grundlage der jetzigen Bundesverfassung unser Wehrwesen möglichst zu vervollkommen. Hr. Oberst Feiß hat ein derartiges Projekt ausgearbeitet und dasselbe im Drucke erscheinen lassen. Es steht zu erwarten, daß die verdienstliche Arbeit die gehörige Beachtung finden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Zofingen. Wenn irgendwo einige Schützen sich zusammenthun um an einem schönen Sonntag Nachmittag, mit Mithilfe der Eisenbahn, einen Ausflug zu machen und bei dieser Gelegenheit sich im Schießen zu üben, so wird in der Regel nicht ermangelt, die dabei errungenen Resultate Jedermann zur Kenntniß zu bringen.

Gestatten Sie mir daher auch, Ihnen über einen Ausmarsch Mittheilung zu machen, welchen kürzlich der hiesige Militärverein,